



«Ich werde den heutigen Jugendlichen diese komfortable Ausgangslage der AHV nicht zum Nachteil für die Zukunft machen», sagte Manfred Batliner (FBP) (Foto: PT)

# In der Zwickmühle: Landtag schickt Mogelpackung nicht in Frühpension

**AHV** Die lange Geschichte der Diskussionen um die Sanierung der AHV ist um ein trauriges Kapitel reicher. Ein neues Loch wurde aufgetan, um das Loch im Staatshaushalt zu schliessen. Die Zeche zahlen die Rentner - und künftige Generationen.

VON HOLGER FRANKE

«Der Titel ist irreführend. Es geht um die Sanierung des Staatshaushaltes und nicht um die Sanierung der AHV. Die AHV wird geschwächt und der Druck auf den AHV-Fonds massiv verschärft», fasste der Abgeordnete Rainer Gopp (FBP) in seinem Votum zusammen. Für ihn war somit klar, dass die Vorlage daher an die Regierung zurückgewiesen werden sollte - eine Meinung, mit der Gopp nicht allein dastand - am Ende kam es jedoch per Mehrheitsentscheid anders.

«Neuregelung des an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ausgerichteten Staatsbeitrages sowie der Einführung von Massnahmen zur finanziellen Sicherung der AHV» - dieser wenig aussagekräftige Titel umschreibt eine Gesetzesvorlage, die im Wesentlichen das Ziel hat, das Haushaltsloch zu stopfen. «Mit dem Hauptanliegen dieser Vorlage, den Staatshaushalt zu sanieren und den Jahresbeitrag auf 50 Millionen und einer jährlichen Erhöhung plus 2 Millionen ab dem Jahre 2015 einzuführen, wird unsere Landeskasse gesichert und unsere AHV-Kasse versichert», kommentierte der Abgeordnete Manfred Batliner (FBP). Höhere Einbussen beim Rentenvorbezug, Anpassung der Renten auf

Grundlage des Preisindexes, was zu Realrentenkürzungen führen kann, da die Inflation nur mehr ausgeglichen werden muss, und die minimale Anhebung der Beitragssätze für Arbeitgeber und Selbstständige, bei entsprechender Senkung des Beitragssatzes bei der Familienausgleichskasse für diese Zielgruppe: Mit diesen Massnahmen wird auf Kosten künftiger Generationen Zeit gewonnen, eine nachhaltige Sicherung der AHV ist dies nicht. In diesem Punkt bestand bei den Volksvertretern durchaus auch Einigkeit.

## Die VU verlässt der Mut

«Aus meiner Sicht ist dies nur eine Verlagerung der Kosten. Ich bitte die Regierung, noch einmal über die Bücher zu gehen», sagte Peter Büchel (VU). Fraktionskollegin Doris Beck erkannte die Schritte zur Sanierung des Staatshaushaltes zwar an, räumte aber auch ein, dass diese Vorlage keine Lösungen für die nachhaltige Sicherung der AHV bietet. Ähnlich äusserte sich auch VU-Fraktionssprecher Peter Hilti: «Seien wir ehrlich: Der Auftrag, 15 Millionen Franken einzusparen, ist erfüllt - die nachhaltigen Lösungen fehlen, da sind wir uns wohl einig.» Hilti sagte offen, dass ihm die «grossen Schritte und mutigen Massnahmen» fehlen würden. Allerdings zeugt dies auch von einer gewissen Doppelmoral.

Denn noch in der Vernehmlassung hatte sich die VU klar positioniert: So sollten nicht nur die Kürzungssätze wie von der Regierung vorgeschlagen angewendet werden, sondern auch die Vorbezugsdauer auf zwei Jahre eingeschränkt werden. Dies wäre wohl so ein «grosser und mutiger Schritt». Und gestern wäre der Zeitpunkt für diesen Vorschlag gewesen, doch die VU-Fraktion schwieg zu diesem Punkt. VU-Regierungsrätin Renate Müssner hatte von sich aus diesen unpopulären Vorschlag ohnehin nicht in die Gesetzesvorlage eingearbeitet.

## Das Dilemma des Landtags

Hier zeigt sich das Dilemma von Regierung und Landtag: Es fehlt der Mut, unpopuläre Entscheidungen zu treffen. Längst ist wohl beinahe jedem klar, dass künftig weit über das 64. Lebensjahr hinaus gearbeitet werden müsste - nur aussprechen will es niemand. «Wir wissen, dass wir ein Problem haben, aber wir wissen nicht, wann wir es lösen. Wann will die Regierung diese Thematik diskutieren», fragte Manfred Batliner (FBP). In der Debatte kam dann auch noch die Frage auf, wer eigentlich entsprechende Vorschläge vorbringen sollte: Regierung oder Landtag - ein weiteres Zeichen für Mutlosigkeit. Dem Landtag waren zumindest gestern ohnehin die Hän-

de gebunden. Schliesslich hatte der Landtag vor rund einem Jahr den Massnahmen zur Sanierung des Staatshaushaltes zugestimmt. Gespart werden sollte auch bei der AHV. Wäre die Vorlage also gestern zurückgewiesen worden, hätten sich einige Volksvertreter Wortbruch vorwerfen lassen müssen und man darf wohl davon ausgehen, dass solche Vorwürfe aufgetaucht wären. Regierungsrätin Renate Müssner hat keine einfache Aufgabe, solange niemand bereit ist, die politische Verantwortung zu übernehmen. «Wenn Sie bemängeln, dass wir keine Massnahmen zur vollständigen Massnahmen zur Sanierung der AHV vorgeschlagen, ist das richtig. Doch müsste man definieren was Sie als richtig definieren», sagte die Sozialministerin ins Plenum. Wie viele Jahresausgaben soll der AHV-Fonds künftig vorweisen? Soll er ansteigen, soll er auf einem bestimmten Niveau verharren und wenn ja, auf welchem? Würde es toleriert, dass er weiter absinkt und falls ja bis auf welches Niveau? Fragen die in der Tat geklärt werden sollten. Denn ohne diese Definition lässt es sich wohl nur sehr schwer konsensfähige Gesetze machen. Somit darf man sehr gespannt sein, welche Anpassungen nun im Hinblick auf die zweite Lesung vorgenommen werden, und wann diese stattfindet.